Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen Höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling Verein für die höheren Prüfungen In Rechnungswesen und Controlling c/o examen.ch AG Reitergasse 9, Postfach, CH-8021 Zürich Tel. 044 283 45 90 Mail: rwc@examen.ch

Ausschreibung 2024 (Prüfungsordnung 2010) Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

WICHTIGER HINWEIS: Die Prüfung nach Prüfungsordnung 2010 kann nur noch im Jahr 2024 abgelegt werden.

1. Gültiges Reglement

Für die Prüfung 2024 gelten:

- Die Prüfungsordnung ab 2011 (25.06.2010)
- Änderung Prüfungsordnung vom 03.05.2017
- Die Wegleitung 2024 (Version 1.8)

2. Daten und Ort

10. – 12. April 2024 Winterthur

3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen sind in Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung festgehalten.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter https://www.examen.ch/RWC/Fachleute-im-Finanz--und-Rechnungswesen.html vom 1. Juni – 31. Juli 2023.

Bitte stellen Sie **vor der Anmeldung** sicher, dass Ihnen folgende Dokumente im PDF vorliegen (müssen während der Anmeldung online hochgeladen werden):

- Kopie eines amtlichen Ausweises
- <u>Elektronischer</u> Original-Auszug (nicht in Papierform!) aus dem Zentralstrafregister, der nicht älter als ein halbes Jahr ist (Link)
 - -> muss frühzeitig vor der Anmeldung bestellt werden (Lieferfrist ca. 2 Wochen)

5. Prüfungsgebühr

CHF 1'900.-

Jede:r Kandidat:in erhält voraussichtlich im August die definitive Zulassungsbestätigung (vorbehältlich bleibt die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühr) sowie die Rechnung über die Prüfungsgebühr. Sollte die Prüfungsgebühr nicht bezahlt werden und somit die definitive Zulassung hinfällig werden, ist die entsprechende Abmeldegebühr (Zeitpunkt Eingang der Abmeldung) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geschuldet.

6. Abmeldung/Rücktritt

Alle Abmeldungen sind **schriftlich** (Schreiben oder E-Mail) an das Prüfungssekretariat zu richten.

Bei Abmeldungen sind zu entrichten:

bis 12.01.2024 20% des Rechnungsbetrages bis 26.01.2024 40% des Rechnungsbetrages bis 04.02.2024 80% des Rechnungsbetrages ab 05.02.2024 voller Rechnungsbetrag (oder

4 voller Rechnungsbetrag (oder Rückerstattung 20% der Prüfungsgebühr, sofern gemäss Prüfungsordnung 2010, Ziff. 4.22 ein entschuldbarer Grund vorliegt.)



